

### Hygienekonzept prEVENTion Heidelberg

In Anlehnung an die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung), welche am 28. Juni 2021 in Kraft tritt, wurden folgende generelle Maßnahmen für die Vereinsaktivitäten ergriffen:

Wir möchten die Teilnehmenden darauf hinweisen, dass

a) Sie nicht zu der Veranstaltung erscheinen dürfen, wenn sie

- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen,
- wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

b) Sie die Abstandsregeln von 1,5 m beachten müssen.

c) bei einer Gruppengröße von über 20 Personen die Gruppe aufgeteilt wird, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllen zu können.

d) Alle Aktivitäten werden bis auf weiteres draußen stattfinden, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

In Bezug auf die genaue Umsetzung der geplanten Aktivität der Kleingruppen werden folgende weiterführende Maßnahmen zusätzlich zu den oben bereits erwähnten Regelungen ergriffen:

- (a) bei der Kochgruppe werden nur die selbst mitgebrachten und eigenen Speisen verzehrt. Ein gemeinsames Kochen oder der Austausch von Lebensmitteln kann aktuell nicht stattfinden.
- (b) bei der Kreativgruppe werden nur die eigenen und selbst mitgebrachten Materialien verwendet.

Über das Hygienekonzept und die von uns ergriffenen Maßnahmen werden alle Teilnehmenden rechtzeitig und in verständlicher Weise vor den Aktivitäten über alle unsere Kommunikationswege informiert. Eine Möglichkeit zum Desinfizieren oder Händewaschen wird gegeben sein.

Um bei einer Infektion alle Kontaktpersonen informieren zu können, werden zu Beginn jeder Aktivität die Kontaktadressen der Anwesenden erfasst. Dies umfasst Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mailadresse. Die erhobenen Daten werden 4 Wochen nach unseren Datenschutzrichtlinien gespeichert und anschließend gelöscht. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck genutzt und es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Nach der Corona-Verordnung (ab dem 28. Juni 2020 gültigen Fassung, §6 (2)) müssen Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

*F. Kinninger* *V. Zimmermann*

---

Heidelberg, den 19. Juli 2021

1. und 2. Vorsitzende prEVENTion Heidelberg